



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Datum
29.09.2021

Die Grund- und Mittelschulen werden bei der Gewinnung von Personal zur Begleitung und Unterstützung des Unterrichts unterstützt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02941 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 02941 des Bezirksausschusses 9 vom 20.07.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Grund- und Mittelschulen bei der Gewinnung von Personal zur Begleitung des Unterrichts zu unterstützen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Als Sachaufwandsträgerin für öffentliche Schulen ist die Landeshauptstadt München dafür verantwortlich, den Schulen den erforderlichen Schulraum und die benötigte Ausstattung an Sachmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Personalversorgung der Schulen liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern. Dazu zählt auch die Vergabe von Anrechnungsstunden.

Nachdem es sich bei Ihrer Anfrage um Angelegenheiten handelt, die sich im originären Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern befinden, haben wir beim Staatlichen Schulamt nachgefragt. Folgendes wurde uns mitgeteilt:

„Die zusätzlichen Aufgaben wurden durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund der schwierigen Lehrerversorgung und aufgrund der Maßnahmen zum Ausgleich des coronabedingten Förderbedarfs angewiesen. Nicht nur die Schulen, auch die angegliederten Behörden – Schulamt, Regierung von Oberbayern – haben im Zuge der Personalgewinnung einen erheblichen Mehraufwand und zusätzliche Arbeitsstunden erbringen müssen. Die Schulleitungen wurden aus Sicht des Schulamts bestmöglich unterstützt. Die Einstellungsvorgänge des zusätzlichen Personals liefen schlussendlich alle über das Staatliche Schulamt und die Leistungen bei der Akquise des Personals wurden auch immer wieder gewürdigt.

Auf die zahlreichen Schreiben und Maßnahmen des Staatsministeriums hat das Staatliche Schulamt keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Das Staatliche Schulamt kann lediglich über die Regierung von Oberbayern Probleme und Widrigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen an das Kultusministerium weitergeben sowie rückmelden, dass z.B. die Arbeitsbelastung sehr groß ist. Dies wurde von Seiten des Schulamts auch immer wieder an die Regierung von Oberbayern kommuniziert.“

Das Referat für Bildung und Sport wird bei regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit dem Kultusministerium auf die vom Staatlichen Schulamt dargestellte hohe Arbeitsbelastung an den Grund- und Mittelschulen hinweisen und um entsprechende Unterstützung der Schulen bitten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02941 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 20.07.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat